

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948.

Sitzung vom 2. September 1948.

2671. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 29. Juli 1948 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Bau- und Niveaulinienpläne um die Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 19. Januar 1948 über die Aufhebung von Baulinien und die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im «Oberfeld», Wülflingen. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 30. Juli 1948 sind gegen den im kantonalen Amtsblatt vom 6. Februar 1948 veröffentlichten Beschluss keine weiteren Einsprachen erhoben worden, nachdem ein einziger Rekurs als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden war.

Das Bau- und Niveaulinienprojekt bezieht sich auf ein Teilstück der Verbindungsstrasse Wülflingerstrasse-Schlossstal, welche im genehmigten Bebauungsplan «Wülflingen-Talsohle» festgelegt und im südlichen Abschnitt vom Regierungsrat am 6. Dezember 1947 genehmigt wurde.

Es werden aufgehoben:

1. Die am 13. Dezember 1930 vom Regierungsrat genehmigten südseitigen Baulinien an der Oberfeldstrasse, soweit sie unter lit. 2 c neu festgesetzt sind.

Es werden neue Baulinien festgesetzt:

2. a) Für eine projektierte Verbindungsstrasse zwischen Oberfeld- und Hohfurristrasse;
- b) für die als Wohnstrasse ausgebaute Teilstrecke des Eichenweges zwischen Oberfeldstrasse und der unter lit 2 a neu festgesetzten Verbindungsstrasse;
- c) für die Südseite der Oberfeldstrasse zwischen dem Wohnhaus Assek.-Nr. 1047 und der Hohfurristrasse sowie zwischen dem Tannenweg und der Einmündung der unter lit. 2 a genannten Verbindungsstrasse.

Die den Akten beigegebene Weisung des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat, der im übrigen nichts beizufügen ist, nennt als Breitenmasse für den Baulinienabstand der Verbindungsstrasse 19 m, für den Eichenweg 15 m sowie für die erwähnte Strecke der Oberfeldstrasse 21—24 m. Diese Masse können als zweckentsprechend bezeichnet werden. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass, die Steigungen überschreiten nirgends 3,0%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 19. Januar 1948 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien im «Oberfeld»-Wülflingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. September 1948.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



J. Ruppel

*Pläne an Bauamt
gesandt 14.7.48 l.2.*

publ. 15.9.48